

Amt: Amt I
Datum: 19. April 2011
Az.: I - 03.05.2011

Nr. 2011/I/793

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	03.05.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II
Amt IV

Handz. Gemeindegemeinderat:

Betrifft: Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule
Herrichtung eines weiteren Klassenraumes (G-Bereich)

Sachdarstellung:

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) weist mit Schreiben vom 13.01.2011 auf die weitere Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Schule hin. Seit Februar 2011 werden an der ALS 93 Schüler/innen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet. Die Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt steigt stetig an, ein Ende ist derzeit nicht absehbar.

Die Gemeinde Edewecht hat in der Vergangenheit die bereits vorhandenen 12 Klassenräume spezifisch für den Bedarf des G-Bereiches hergerichtet. Die Klassenräume werden dazu mit einer Küchenzeile ausgestattet, erhalten besondere Einrichtungsgegenstände und Ausstattung. Aufgrund der Tatsache, dass am Stammhaus kein weiterer Klassenraum für den G-Bereich mehr zur Verfügung steht, wird seitens der Schule vorgeschlagen, einen weiteren Raum an der Außenstelle, der bislang für den L-Bereich (Förderschwerpunkt Lernen) genutzt wurde, herzurichten.

Das Bauamt der Gemeinde Edewecht hat hierfür Umbaukosten von rd. 25.000 Euro ermittelt, hinzu kommen noch die Kosten für besondere Ausstattung und Einrichtung in Höhe von rd. 5.000 Euro, so dass sich ein Gesamtbedarf von 30.000 Euro ergibt.

Die Umsetzung sollte, wenn möglich, noch in den Sommerferien 2011 erfolgen, damit der Klassenraum im neuen Schuljahr zur Verfügung stehen kann. Insoweit wird es erforderlich, die notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Herrichtung eines weiteren Klassenraumes für den G-Bereich an der Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule wird zugestimmt. Die Herrichtung des Raumes soll, wenn möglich, bereits in den Sommerferien 2011 erfolgen.*
- 2. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für die bauliche Herrichtung sowie 5.000 Euro für die Einrichtung und Ausstattung werden außerplanmäßig nach § 89 NGO zur Verfügung gestellt. Die haushaltsmäßige Beordnung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2011.*

Finanzierung:

Die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen ist aufgrund der Abschaffung der Kreisschulbaukasse und Umstellung der Schulkostenbeteiligung durch den Landkreis Ammerland allein in die Finanzierungsmöglichkeit der Gemeinde gegeben worden. Die einzige Ausnahme bildet hier der G-Bereich der Astrid-Lindgren-Schule. Hier gibt es weiterhin eine Beteiligung des Landkreises Ammerland und der anderen Ammerlandgemeinden und der Stadt Westerstede, so dass eine teilweise Refinanzierung der Maßnahme über die Schulkostenabrechnung anhand der Schülerzahlen erfolgen wird.

Anlagen:

Antrag der ALS
Kostenkalkulation